



Büro der Europaregion Tirol - Südtirol – Trentino

Ufficio della Regione Europea del Tirolo - Alto Adige – Trentino

THEMENLISTE LANDWIRTSCHAFT

Inhaltsverzeichnis

Laufende Konsultationen	3
2016 In Kraft tretende Rechtsvorschriften.....	3
Geplante Aufhebungen.....	3
Laufende Verfahren.....	4
Tier- und Pflanzenschutz	6
Paket über Tier- und Pflanzengesundheit.....	6
Gemeinsame Agrarpolitik	11
Vereinfachung der GAP der EU.....	11
Arzneifuttermittel.....	13
Herstellung, Inverkehrbringen und Verwendung von Arzneifuttermitteln sowie Aufhebung der Richtlinie 90/167/EWG des Rates.....	13
Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen	14
Ökologische/biologische Produktion und Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen, Änderung der Verordnung (EU) Nr. XXX/XXX des Europäischen Parlaments und des Rates [Verordnung über amtliche Kontrollen] und Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates.....	14
Tierschutz.....	16
Tierzucht- und Abstammungsbestimmungen für den Handel mit Zuchttieren und deren Zuchtmaterial in der Union sowie für die Einfuhr derselben in die Union	16

Bezugnahmen auf tierzuchtrechtliche Vorschriften.....	16
Verantwortliche Tierhaltung und Pflege von Equiden.....	17
Mindestanforderungen für den Schutz von Nutzkaninchen.....	17
Beihilfen.....	18
Beihilferegelung für die Abgabe von Obst und Gemüse, Bananen und Milch in Bildungseinrichtungen.....	18
Delegierte Verordnung der Kommission mit weiteren befristeten Sonderstützungsmaßnahmen für Erzeuger von bestimmtem Obst und Gemüse.....	18
Lebensmittel von Klontieren.....	19
Inverkehrbringen von Lebensmitteln von Klontieren.....	19
Lebensmittel	19
Delegierte Verordnung der Kommission zur Genehmigung von Vereinbarungen und Beschlüssen von Genossenschaften und anderen Formen von Erzeugerorganisationen im Sektor Milch und Milcherzeugnisse über die Planung der Erzeugung.....	19
Düngerprodukte	20
Zur Beobachtung.....	21
Maßnahmen zur Unterstützung der Landwirte.....	21
Ökologische Vorrangflächen.....	21
REFIT – gezielte Überprüfung der delegierten VO (EU) Nr. 639/2014 der Kommission.....	21
Lebensmittelangaben.....	22
REFIT – nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben zu Lebensmitteln.....	22
Pestizide.....	22
REFIT – Rechtsvorschriften über Höchstgehalt an Rückständen und das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln.....	22

LAUFENDE KONSULTATIONEN

Thema	Zeitraum
<u>Öffentliche Konsultation zum Arbeitsprogramm 2018–2020 für den Themenbereich „Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, marine, maritime und limnologische Forschung und Biowirtschaft“ im Rahmen von Horizont 2020</u>	06.06.2016 – 28.08.2016

2016 IN KRAFT TRETENDE RECHTSVORSCHRIFTEN

Datum des Inkrafttretens	Bezeichnung
1.1.2016	<u>VO (EU) Nr. 1308/2013</u> des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse und zur Aufhebung der VO (EWG) Nr. 922/72, (EWG) Nr. 234/79, (EG) Nr. 1037/2001 und (EG) Nr. 1234/2007
4.1.2016	<u>VO (EU) Nr. 1151/2012</u> des Europäischen Parlament und des Rates vom 21.11.2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel

GEPLANTE AUFHEBUNGEN

Titel	Bezeichnung
Horizontale Maßnahme, mit der festgestellt wird, dass eine Reihe von Rechtsakten betreffend die Gemeinsame Agrarpolitik veraltet sind	Ziel dieser Maßnahme ist es, förmlich zu erklären, dass Rechtsakte keine Wirkung mehr haben, veraltet sind, auch wenn sie wegen fehlender Rechtsgrundlage nicht aufgehoben werden können.

LAUFENDE VERFAHREN

Maßnahme	Europäische Kommission	Europäisches Parlament	Rat						
Preiskrise im europäischen Schweinefleischsektor		2016/2581(RSP) BE: SIEKIERSKI Czesław Adam 10.03.2016 Debatte im Parlament 10.03.2016 Beendigung des Verfahrens im Parlament	11.04.2016 Ratssitzung Schlussfolgerungen des Rates						
Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums und Direktzahlungen für Landwirte im Rahmen von Beihilfenregelungen	Delegierte Verordnung der Kommission zur Änderung des Anhangs I der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates und des Anhangs III der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (2.12.2015)	2015/3009(DEA) Delegierter Akt wurde vom Parlament nicht abgelehnt.	Entscheidung des Rates wird erwartet.						
Zahlungen für junge Landwirte	Delegierte Verordnung der Kommission zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 639/2014 hinsichtlich bestimmter Vorschriften für die Zahlung für Junglandwirte und für die fakultative gekoppelte Stützung und zur Abweichung von Artikel 53 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (30.11.2015)	2015/3002(DEA) Delegierter Akt wurde vom Parlament nicht abgelehnt.	Entscheidung des Rates wird erwartet.						
Verbesserung von Innovation und wirtschaftlicher Entwicklung bei der künftigen Verwaltung europäischer landwirtschaftlicher Betriebe		2015/2227(INI) BE: HUITEMA Jan Berichtsentwurf Zeitplan: <table border="1" data-bbox="1205 1121 1644 1326"> <tbody> <tr> <td>21/4/16</td> <td>Abstimmung im Ausschuss</td> </tr> <tr> <td>06/06/16</td> <td>Debatte im Plenum</td> </tr> <tr> <td>07/6/16</td> <td>Beschluss im Parlament</td> </tr> </tbody> </table>	21/4/16	Abstimmung im Ausschuss	06/06/16	Debatte im Plenum	07/6/16	Beschluss im Parlament	
21/4/16	Abstimmung im Ausschuss								
06/06/16	Debatte im Plenum								
07/6/16	Beschluss im Parlament								

<p>Schaffung von Arbeitsplätzen in ländlichen Gebieten</p>		<p>Wie kann die Schaffung von Arbeitsplätzen in ländlichen Gebieten durch die GAP verbessert werden?</p> <p>2015/2226(INI)</p> <p>BE: ANDRIEU Eric</p> <p>Entscheidung des Ausschusses wird erwartet.</p> <p>Berichtsentwurf</p> <p>Zeitplan:</p> <table border="1"> <tr> <td>10/09/15</td> <td>Überweisung zum Ausschuss</td> </tr> <tr> <td>24/10/16</td> <td>Debatte im Plenum</td> </tr> </table>	10/09/15	Überweisung zum Ausschuss	24/10/16	Debatte im Plenum	
10/09/15	Überweisung zum Ausschuss						
24/10/16	Debatte im Plenum						

<p>Technische Lösungen für die nachhaltige Landwirtschaft in der EU</p>	<p>Bericht der Kommission vom 28. November 2013 „Genetische Ressourcen in der Landwirtschaft – von der Erhaltung bis zur nachhaltigen Nutzung“ COM(2013)0838</p> <p>Mitteilung der Kommission vom 29. Februar 2012 über die Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ COM(2012)0079</p> <p>Mitteilung der Kommission vom 13. Februar 2012 mit dem Titel „Innovation für nachhaltiges Wachstum: eine Bioökonomie für Europa“ COM(2012)0060</p> <p>Mitteilung der Kommission vom 19. Mai 2015 mit dem Titel „Bessere Ergebnisse durch bessere Rechtsetzung – Eine Agenda der EU“ COM(2015)0215</p>	<p>2015/2225(INI)</p> <p>BE: MCINTYRE Anthea</p> <p>Berichtsentwurf</p> <p>Zeitplan:</p> <table border="1"> <tr> <td>26/4/16</td> <td>Abstimmung im Ausschuss</td> </tr> <tr> <td>06/6/16</td> <td>Debatte im Plenum</td> </tr> <tr> <td>07/06/16</td> <td>Entschließung des Parlaments</td> </tr> </table>	26/4/16	Abstimmung im Ausschuss	06/6/16	Debatte im Plenum	07/06/16	Entschließung des Parlaments	<p>Ratstagungen</p>
26/4/16	Abstimmung im Ausschuss								
06/6/16	Debatte im Plenum								
07/06/16	Entschließung des Parlaments								

Tier- und Pflanzenschutz

Paket über Tier- und Pflanzengesundheit

Mit dem Paket über Tier- und Pflanzengesundheit sollen die bestehenden Vorschriften modernisiert und vereinfacht und gleichzeitig die Durchsetzung der Gesundheits- und Sicherheitsnormen entlang der gesamten Lebensmittelkette verbessert werden. Die V

orschläge sehen ferner ein stärker risikobasiertes Vorgehen beim Gesundheitsschutz und wirksamere Kontrollinstrumente vor. Am Ende sollen vereinfachte Vorschriften, effizientere Vorgehensweisen und bessere Kontrollen beim Auftreten von Tierseuchen und Pflanzenschädlingen sowie sicherere Erzeugnisse für die Verbraucher stehen. Das Paket umfasst fünf Gesetzgebungsvorschläge der Kommission.

Überblick

Tiergesundheit

Da die Vorschriften der EU auf dem Gebiet der Tiergesundheit bereits in den 1960er Jahren erlassen wurden, gibt es inzwischen neue Herausforderungen, beispielsweise neue Krankheiten. Außerdem ist der Umfang des Handels mit Tieren und tierischen Erzeugnissen sowohl innerhalb der EU als auch mit Drittländern stark angewachsen. Die gegenwärtigen Rechtsvorschriften sind darüber hinaus hoch komplex.

Mit der vorgeschlagenen neuen Verordnung würden etwa 50 Richtlinien und

Tiergesundheit

Vorschlag [COM\(2013\)0260](#)

Mit der Verordnung sollen:

- die einzelnen Zuständigkeiten festgelegt werden;
- die Zuständigkeiten für Meldung und Überwachung im Bereich der Tiergesundheit geklärt werden;
- die verschiedenen Arten der Überwachung besser eingesetzt werden, um die wirksamste und kosteneffizienteste Nutzung der Ressourcen zu gewährleisten;
- verschiedene Vorschriften für verschiedene Tiergruppen festgelegt und Möglichkeiten dafür eingeführt werden, dass mehr Tiere registriert und elektronisch rückverfolgt werden.

Darüber hinaus würden mit der vorgeschlagenen Verordnung eine Reihe geltender Vorschriften in einem einzigen Rechtsrahmen zusammengefasst werden, beispielsweise

- die Verpflichtung für die Mitgliedstaaten, Notfallpläne für die Bekämpfung bestimmter Krankheiten aufzustellen;
- die Festlegung spezifischer Vorschriften für Impfungen und für Bekämpfungsmaßnahmen, die im Falle des Verdachts oder der Bestätigung des Auftretens einer Krankheit zu ergreifen sind;
- die Standards und Anforderungen für Drittländer hinsichtlich der Ein- und Ausfuhr von Tieren;
- die bei einem Notfall anzuwendenden Verfahren, mit denen gewährleistet wird,

Tiergesundheit

2013/0136(COD)

Verfahrensstand

BE: [SELIMOVIC Jasenko](#)

Angenommene Texte

Entschliebung

→ Akt unterzeichnet

09.03.2016

Tiergesundheit

Zusammenfassung

Bei einer informellen Trilogsitzung am 1.6.2015 erzielten die beiden Organe eine vorläufige Einigung über die wichtigsten Punkte des Vorschlags.

Der Entwurf eines Vorschlags umfasst unter anderem Folgendes:

- die Liste der Tierseuchen, für die spezifische Präventions- und Bekämpfungsvorschriften gelten
- die Vorschriften zu den Zusammenhängen zwischen Tiergesundheit und öffentlicher Gesundheit, Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, antimikrobieller Resistenz und Tierwohl einschließlich der Verschonung der Tiere von vermeidbarem Schmerz, Stress oder Leiden

Vorläufige Einigung

Bei der Abstimmung am 14.12.2015 wurde der Vorschlag mit 25 zu 2 Gegenstimmen (Ö und GBB) und einer Enthaltung (SLO) angenommen.

Begründung

Nach der Abstimmung im Europäischen Parlament folgt die Annahme der Einigung in zweiter Lesung durch den Rat. Die Verordnung wird fünf Jahre nach ihrem Inkrafttreten anwendbar.

Verordnungen ersetzt. Ziel ist es, umfassende Vorschriften über Tiergesundheit in einem einzigen Gesetzgebungsakt zusammenzufassen, um die derzeit geltenden komplexen Vorschriften zu ersetzen. Dadurch könnten Tierkrankheiten besser verhindert und bekämpft und Sicherheitsrisiken auf koordinierte Weise angegangen werden.

dass es eine schnelle und kohärente Reaktion in den Mitgliedstaaten der EU gibt.

<p>Pflanzengesundheit</p> <p>Mit den derzeit geltenden EU-Vorschriften für den Pflanzenschutz soll die europäische Land- und Forstwirtschaft vor der Einschleppung und der Verbreitung gebietsfremder Schädlinge geschützt werden. Bei der jüngsten Evaluierung der Vorschriften wurde kritisiert, dass sie ein vermehrtes Auftreten neuer Pflanzenkrankheiten und -schädlinge, das zum großen Teil auf die Globalisierung des Handels zurückzuführen ist, nicht verhindern kann. Darüber hinaus können viele dieser Schädlinge und Krankheiten aufgrund des Klimawandels nun leichter in Europa überdauern. Es ist daher entscheidend, dass die derzeit geltenden Vorschriften aktualisiert werden, damit sie das gestiegene Risiko in vollem Maße abdecken können, und dass in allen Mitgliedstaaten der EU einheitliche Vorschriften eingeführt werden. Mit dem Vorschlag sollen ferner die Vorschriften über Pflanzengesundheit an die vorgeschlagenen neuen Vorschriften über Pflanzenvermehrungsmaterial angeglichen und bestehende Überschneidungen beseitigt werden.</p>	<p><u>VO-Vorschlag</u> der Kommission (COM(2013)0267)</p> <p>Mit der vorgeschlagenen neuen Verordnung würde die derzeit geltende Richtlinie (2000/29/EG) ersetzt werden.</p> <p>In dem Vorschlag werden die wichtigsten Schädlinge in zwei Kategorien unterteilt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Quarantäneschädlinge und Schutzgebietsschädlinge werden strengeren Vorschriften für ihre Tilgung unterworfen, und es wird eine größere finanzielle Unterstützung der EU für Tilgungsmaßnahmen geben. 2. Qualitätsschädlinge, die Pflanzen beeinträchtigen, aber nicht getilgt werden müssen. <p>Die neuen Vorschriften beinhalten auch Maßnahmen zur Bekämpfung von Schädlingen aus Drittländern.</p> <p>Mit den neuen Vorschriften würde außerdem das bestehende Pflanzenpasssystem ausgeweitet, vereinfacht und harmonisiert. Dies würde bedeuten, dass alle zum Anpflanzen bestimmte Pflanzen mit Ausnahme bestimmter Samen vor der Einfuhr in die EU ein Pflanzengesundheitszeugnis benötigen würden.</p>	<p><u>2013/0141(COD)</u></p> <p><u>Verfahrensstand</u></p> <p>BE: <u>MCINTYRE Anthea</u></p> <p>Das Europäische Parlament hat am 15.4.2014 seinen <u>Standpunkt</u> in erster Lesung zum Vorschlag über Pflanzenschutz festgelegt.</p> <p>Zweite Lesung des Parlaments wird erwartet.</p>	<p><u>Pflanzengesundheit</u></p> <p>Erste Trilogverhandlung am 22.09.2015.</p> <p>Trilogverhandlungen am 16.12.2015.</p> <p>Der AStV hat am 18.12.2015 ein endgültiges Pflanzengesundheitspaket gebilligt.</p> <p>In einer Sitzung des EP-Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung wird über den Kompromisstext abgestimmt werden.</p> <p><u>Kompromisstext</u></p> <p>Damit dürfte die neue Pflanzengesundheitsverordnung bis Ende 2016 in Kraft treten und nach einer Frist von drei Jahren im Anschluss an das Inkrafttreten, innerhalb deren die zugehörigen abgeleiteten Rechtsakte erlassen werden, angewendet werden können.</p> <p>Der Vorsitzende des EP-Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung wird ein Schreiben an den Präsidenten des AStV richten. Darin wird erklärt, dass – falls der Rat den vom EP-Ausschuss gebilligten Kompromisstext nach Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen in erster Lesung annimmt – das Europäische Parlament diesen Text in zweiter Lesung im Plenum ohne Abänderungen annehmen wird.</p>
<p>Pflanzenvermehrungsmaterial</p> <p>Mit der vorgeschlagenen neuen Verordnung über Pflanzenvermehrungsmaterial, auch "Saatgutverordnung" genannt, sollen die derzeit geltenden Vorschriften vereinfacht und aktualisiert sowie ihre Anwendung EU-weit harmonisiert werden. Mit dem Vorschlag sollen ferner die Vorschriften über Pflanzenvermehrungsmaterial an die vorgeschlagenen neuen Pflanzengesundheitsvorschriften angeglichen und bestehende Überschneidungen beseitigt werden.</p>	<p>VO-Vorschlag der Kommission (<u>COM(2013) 262</u>).</p> <p>Mit der vorgeschlagenen Verordnung würden die bestehenden zwölf Richtlinien über Pflanzenvermehrungsmaterial aktualisiert und in einer einzigen Verordnung konsolidiert werden.</p> <p>Am 16. Dezember 2014 strich die Kommission den Vorschlag aus ihrem Arbeitsprogramm. Es ist noch ungewiss, ob neue Initiativen vorgeschlagen werden oder die Arbeiten in diesem Bereich eingestellt werden.</p>	<p>Das Europäische Parlament hat die vorgeschlagene Verordnung über Pflanzenvermehrungsmaterial am 11.3.2014 abgelehnt.</p> <p><u>Pressemitteilung</u></p> <p>Im Mai 2014 bestätigte das neugewählte Parlament die Ablehnung des Vorschlags.</p>	<p><u>Pflanzenvermehrungsmaterial</u></p> <p>Der Vorschlag über Pflanzenvermehrungsmaterial wurde in der Ratsgruppe "Agrarfragen" geprüft. Mit der fachlichen Prüfung des Vorschlags wurde 2013 begonnen; sie wurde Anfang 2014 fortgesetzt. Nach der Ablehnung des Vorschlags durch das Europäische Parlament hat der Rat jedoch beschlossen, stattdessen einen Beitrag zu der Debatte über die Struktur eines möglichen künftigen überarbeiteten Kommissionsvorschlags bzw. solcher Kommissionsvorschläge zu leisten.</p>

werden.			
---------	--	--	--

<p>Amtliche Kontrollen</p> <p>Mit den Vorschriften der EU für die Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen sollen Gesundheitsgefahren für Menschen, Tiere und Pflanzen, die in der Agrar- und Lebensmittelkette auftreten können, verhindert, beseitigt oder verringert werden.</p> <p>Nationale Behörden führen amtliche Kontrollen durch, damit sichergestellt wird, dass die Unternehmer diese Vorschriften einhalten. Es hat sich jedoch erwiesen, dass die Kontrollen nicht immer auf die wirksamste und effizienteste Weise durchgeführt werden und in einigen Fällen ihren Zweck nicht erfüllen. Mit den vorgeschlagenen Änderungen sollen diese Mängel beseitigt werden, und es soll ein robusteres, transparenteres und nachhaltigeres System amtlicher Kontrollen entlang der gesamten Lebensmittelkette eingeführt werden. Die neue Verordnung würde auch gewährleisten, dass das System der amtlichen Kontrollen mit den übrigen Änderungen, die im Rahmen des Pakets über Tier- und Pflanzengesundheit vorgeschlagen werden, im Einklang steht.</p>	<p>COM(2013)0265</p> <p>Es sollen harmonisierte Vorschriften auf EU-Ebene mit dem Ziel festgelegt werden, ein umfassendes und kohärentes Konzept für amtliche Kontrollen entlang der gesamten Lebensmittelkette einzuführen. Insbesondere ist Folgendes vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verringerung des Verwaltungsaufwands, • Einbeziehung der Methoden für die Probenahme und für Laboranalysen, -tests und -diagnosen in die von der Verordnung erfassten Bereiche (Überwachung) • Einbeziehung einer Reihe gemeinsamer und umfassender Vorschriften über Kontrollen von Tieren und Erzeugnissen, die aus Drittländern stammen • Stärkung und Präzisierung der Vorschriften über Amtshilfe und Zusammenarbeit. <p>Die Mitgliedstaaten sollen für eine angemessene Mittelausstattung sorgen, damit den zuständigen Behörden die notwendigen Ressourcen für amtliche Kontrollen zur Verfügung stehen. Das derzeitige System der Gebührenpflicht wird beibehalten und auf die meisten amtlichen Kontrollen ausgedehnt. Kleinunternehmen wären von diesen Gebühren ausgenommen.</p> <p>Außerdem würde ein neues integriertes Informationsmanagementsystem für amtliche Kontrollen geschaffen, das einen besseren Austausch von Informationen, Daten und Unterlagen zwischen zuständigen Behörden und mit der Kommission ermöglicht.</p>	<p>2013/0140(COD)</p> <p>BE: PIRILLO Mario</p> <p>Das Europäische Parlament hat am 15. 4.2014 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Vorschlag über amtliche Kontrollen angenommen.</p> <p>17.06.2015 Entscheidung des Ausschusses interinstitutionelle Verhandlungen zu eröffnen</p> <p>15.02.2016 Debatte im Rat</p> <p>Der Standpunkt des Rates in erster Lesung wird erwartet.</p>	<p>Amtliche Kontrollen</p> <p>Der Vorschlag wird derzeit von der gemeinsamen Ratsarbeitsgruppe der Veterinärsachverständigen und der Pflanzenschutzsachverständigen geprüft. Auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) vom 12. Juni 2014 ist ein Fortschrittsbericht über die Arbeit der Gruppe vorgelegt worden. In dem Fortschrittsbericht wird eine Reihe technischer Bereiche hervorgehoben, in denen die Delegationen Umformulierungen vornehmen möchten, insbesondere in dem Kapitel über die Finanzierung amtlicher Kontrollen.</p> <p>Eine Reihe von Mitgliedstaaten haben außerdem angegeben, dass sie gewisse Teile des Vorschlags anpassen möchten, wie etwa den Anwendungsbereich, die Begriffsbestimmungen, die Übertragung bestimmter Aufgaben, die Akkreditierung amtlicher Laboratorien und die Einfuhrkontrollen.</p> <p>Ein weiterer Fortschrittsbericht wurde auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) vom 15.12. 2014 vorgelegt. In dem Bericht wird aufgezeigt, dass in den folgenden Bereichen noch mehr getan werden muss:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei der Finanzierung amtlicher Kontrollen, • hinsichtlich der Rolle des amtlichen Tierarztes bei der Durchführung amtlicher Kontrollen von lebenden Tieren und tierischen Erzeugnissen, • in Bezug auf bestimmte Regeln für von den zuständigen Behörden durchgeführte amtliche Kontrollen und Maßnahmen, die Gegenstand des Vorschlags sind.
---	--	---	--

			Die gemeinsame Arbeitsgruppe wird nun die Beratungen zu dem Vorschlag fortsetzen, damit in absehbarer Zeit eine Einigung mit dem Europäischen Parlament erzielt werden kann.
--	--	--	--

Gemeinsame Agrarpolitik

Vereinfachung der GAP der EU

Die Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ist Teil der Gesamtstrategie der EU für bessere Rechtsetzung. Die EU möchte die Rechtsvorschriften vereinfachen und rationalisieren, wo immer dies möglich ist, indem Bürokratie abgebaut und der Verwaltungsaufwand für Unternehmen und Bürger verringert wird.

[Weitere Informationen](#)

[Kommission Website](#)

Der EU-Kommissar für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Phil Hogan, hat die Vereinfachung der GAP zu einer der Hauptprioritäten der EU für 2015 und 2016 erklärt. Insbesondere möchte er sich auf Bereiche konzentrieren, in denen die Umsetzung der GAP verbessert werden kann.

Die Kommission hat folgende Bereiche ermittelt, in denen Vorschriften vereinfacht werden könnten:

- Alle neuen und laufenden Vorschläge sollten zur Vereinfachung beitragen,
- die Verordnungen der Kommission zur Durchführung der Gemeinsamen Marktorganisation (GMO),
- die Vorschriften für ökologische Vorrangflächen im Rahmen des Systems der Direktzahlungen,
- die Vorschriften für geografische Angaben.

Die Kommission führt derzeit Konsultationen mit den Mitgliedstaaten auf Sachverständigen- und auf Ministerebene durch, um Rückmeldungen über die Umsetzung der neuen GAP zu erhalten und zu sehen, wo in naher Zukunft Vorschriften vereinfacht werden können.

Darüber hinaus hat die Kommission eine interne Bewertung des gesamten Besitzstands im Bereich der Landwirtschaft eingeleitet. Unter anderem wird Folgendes geprüft:

- Anwendung der Subsidiarität
- Direktzahlungen, Marktmaßnahmen und Qualitätspolitik
- Umsetzungsoptionen der Mitgliedstaaten in den Bereichen Direktzahlungen und ländliche Entwicklung

Gemeinsam mit den Beiträgen des Rates und des Parlaments werden die Ergebnisse dieser Bewertung dazu dienen, die Bereiche auszumachen, die für eine Verbesserung und Vereinfachung in Frage kommen.

Am 18.1.2015 präsentierte Hogan vor dem AGRI-Ausschuss die neuesten Vereinfachungsmaßnahmen:

→ Reform der Sanktionen für fehlerhafte Beihilfenanträge

[Weitere Informationen](#)

Parlament [Website](#)

[Schlussfolgerungen](#) (11.05.2015)

Der Rat hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass den Rückmeldungen der Mitgliedstaaten Rechnung getragen wird und dass die Mitgliedstaaten in den Prozess der Vereinfachung einbezogen werden.

Seit Mai 2015 haben auf Ratsebene am [16. November 2015](#) und am [17. Mai 2016](#) weitere Beratungen über den Stand der Vereinfachung der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) stattgefunden, bei denen die Kommission die bereits ergriffenen und die für die kommenden Monate geplanten [Vereinfachungsmaßnahmen](#) (mit Ausnahme der Ökologierungsmaßnahmen) vorstellte.

Auf der [Tagung des Rates](#) "Landwirtschaft und Fischerei" vom 18. Juli 2016 hat die Kommission ihren [Bericht](#) über das erste Jahr der Umsetzung der Ökologierungsmaßnahmen, einschließlich der Ergebnisse der öffentlichen Konsultation, vorgestellt.

<p>GAP-Instrumente zur Verringerung der Preisschwankungen auf den Agrarmärkten</p>	<p>Kommission Website</p>	<p>2016/2034(INI) BE: DELAHAYE Angélique 10.03.2016 Überweisung zum Ausschuss Berichtsentwurf Abstimmung des Ausschusses wird erwartet</p> <p>08.11.2016 Abstimmung im Ausschuss 12.12.2016 Debatte im Plenum</p>	
--	---	--	--

Arzneifuttermittel

<p>Herstellung, Inverkehrbringen und Verwendung von Arzneifuttermitteln sowie Aufhebung der Richtlinie 90/167/EWG des Rates</p>	<p>COM(2014)0556</p> <p>Kranke und behandlungsbedürftige Tiere können aufgrund einer tierärztlichen Verschreibung Tierarzneimittel verabreicht werden. Die allermeisten Arzneifuttermittel für Nutztiere enthalten antimikrobiell oder antiparasitär wirksame Stoffe.</p> <p>Arzneifuttermittel werden gewöhnlich zur Behandlung von Krankheiten in großen Tierbeständen, insbesondere bei Schweinen und Geflügel, eingesetzt.</p> <p>Ziel bei der Überarbeitung der Vorschriften über Arzneifuttermittel ist es, die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung von Arzneifuttermitteln und Zwischenprodukten in der EU auf einer hohen Sicherheitsstufe zu harmonisieren und den technischen Fortschritt in diesem Bereich widerzuspiegeln.</p> <p>Der Vorschlagsentwurf wird die Vorab-Produktion von Arzneifuttermitteln sowie das Mischen mit mobilen Anlagen und die Hofmischung ermöglichen; gleichzeitig werden dafür Regeln aufgestellt. Weitere Bestimmungen gelten der Beseitigung nicht im Betrieb verwendeter Arzneifuttermittel. Ferner werden EU-weit geltende Grenzwerte für die Verschleppung von Tierarzneimitteln in Futtermittel festgelegt, die auf der Grundlage einer Bewertung des Risikos für Tier und Mensch je nach Art des Wirkstoffs angepasst werden sollten.</p>	<p>2014/0255(COD)</p> <p>BE: AGUILERA GARCÍA Clara Eugenia</p> <p>Änderungsanträge</p> <p>15.03.2016 Abstimmung im Ausschuss</p> <p>05.04.2016 Bericht in Plenarsitzung eingereicht</p> <p>Bericht</p> <p>Abstimmung in erster Lesung wird erwartet.</p>	<p>Bei der Ratstagung am 14.12.2015 hat der Vorsitz dem Rat von den Fortschritten beim Gesetzgebungsvorschlag zu Tierarzneimitteln und Arzneifuttermitteln im zweiten Halbjahr 2015 berichtet.</p> <p>Ergebnisse (englisch)</p> <p>Schlussfolgerungen des Rates zu den nächsten Schritten im Rahmen eines "Eine-Gesundheit-Konzepts" zur Bekämpfung der Antibiotikaresistenz</p>
---	---	--	--

Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen

<p>Ökologische/biologische Produktion und Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen, Änderung der Verordnung (EU) Nr. XXX/XXX des Europäischen Parlaments und des Rates [Verordnung über amtliche Kontrollen] und Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates</p> <p>Der Bio-Markt in der EU hat sich in den vergangenen zehn Jahren vervierfacht und es gilt, die Vorschriften zu aktualisieren und so anzupassen, dass sich der Sektor weiterentwickeln und künftige Herausforderungen meistern kann.</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Produktionsvorschriften tragen den sich ändernden Anliegen und Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger nicht genügend Rechnung. Die Kennzeichnungsvorschriften sind kompliziert, und es wurden Mängel im Kontrollsystem und der Regelung für den Handel festgestellt. Die Rechtsvorschriften sind mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden, der Kleinlandwirte davon abhält, sich der Unionsregelung für die ökologische/biologische Produktion anzuschließen. <p>Der Vorschlag, der dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt wurde, beruht auf den Ergebnissen eines breiten Konsultationsverfahrens, das 2012 eingeleitet wurde und eine Reihe von Anhörungen EU-interner und internationaler Experten für die ökologische Produktion umfasste. Eine 2013 durchgeführte öffentliche Konsultation stieß bei den Bürgerinnen und Bürgern auf großes Interesse (45 000 Antworten überwiegend von „Verbrauchern“, weniger von „Erzeugern“).</p>	<p>Verordnungsvorschlag: COM(2014)0180</p> <p>Die Kommission schlägt insbesondere vor,</p> <ul style="list-style-type: none"> die Vorschriften sowohl in der Europäischen Union als auch für Einfuhrerzeugnisse zu verschärfen und zu harmonisieren, indem viele der derzeitigen Ausnahmen in Sachen Produktion und Kontrollen abgeschafft werden; die Kontrollen durch einen risikobasierten Ansatz zu verstärken; den Zugang zur ökologischen Produktion für Kleinlandwirte durch die Möglichkeit einer Gruppensertifizierung zu vereinfachen; der internationalen Dimension des Handels mit ökologischen Erzeugnissen durch neue Vorschriften für den Export besser gerecht zu werden und schließlich die Rechtsvorschriften zu vereinfachen, um die Verwaltungskosten zu senken und die Transparenz zu verbessern. <p>Um in der ökologischen/biologischen Produktion tätigen Landwirte, Erzeugern und Einzelhändlern zu helfen, sich an die vorgeschlagenen Änderungen anzupassen und sich künftigen Herausforderungen zu stellen, hat die Kommission einen Aktionsplan für die Zukunft der ökologischen Produktion in Europa angenommen. Dieser sieht eine bessere Information der Landwirte über die ländliche Entwicklung und die EU-Politik zur Förderung der ökologischen Produktion vor, eine stärkere Verbindungen zwischen Forschungs- und Innovationsprojekten der EU und der ökologischen Erzeugung sowie die Förderung des Verbrauchs ökologischer Lebensmittel, z. B. in Schulen.</p> <p>Pressemitteilung</p>	<p>2014/0100(COD)</p> <p>BE: HÄUSLING Martin</p> <p>Bericht (05.11.15)</p> <p>Am 13.10.2015 wurde der legislative Bericht zur Reform der Öko-Verordnung im Agrarausschuss verabschiedet.</p> <p>Änderungsvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> Zur Struktur Zu Begriffsbestimmungen Zu Produktionsvorschriften Zur Kontrolle Zum Handel mit Drittländern Zur Gründung einer Agentur für ökologisch/biologische Erzeugnisse. <p>Mit der Verabschiedung des Berichts im Ausschuss erhielten der Berichterstatter und das Verhandlungsteam des Parlaments das Mandat, die Verhandlungen mit dem Rat (Trilog) zu beginnen. Im Trilog wird der endgültige Gesetzestext zwischen Rat und Parlament, unter Moderation der Kommission, beschlossen. Nach einer Einigung zwischen den Verhandlungsparteien bedarf es eines abschließenden Votums. Im Parlament wird die nötige Abstimmung (Lesung) im Plenum durchgeführt, die Mitgliedstaaten stimmen im Ministerrat über den finalen Text ab.</p> <p>Entscheidung des Parlaments in erster Lesung wird erwartet</p>	<p>Der Rat erzielte am 16.6.2015 ein Einvernehmen über eine allgemeine Ausrichtung zu der Verordnung über den ökologischen/biologischen Landbau.</p> <p>Ergebnisse der Ratstagung</p> <p>27.06.2016 Debatte im Rat</p>
--	---	---	--

Tierschutz

<p>Tierzucht- und Abstammungsbestimmungen für den Handel mit Zuchttieren und deren Zuchtmaterial in der Union sowie für die Einfuhr derselben in die Union</p>	<p>COM(2014)0005</p> <p>Die vorgeschlagene Verordnung enthält in einem einzigen Rechtsrahmen die Grundsätze für die Anerkennung und Auflistung von Zuchtorganisationen, Züchtervereinigungen und Privatunternehmen, für die Genehmigung ihrer Zuchtprogramme, für die Eintragung der Tiere in Herd- und Stutbücher und ihre Klassifizierung entsprechend ihren Merkmalen, für die Eintragung von Hybridzuchtschweinen in Registern, für Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung sowie für den Inhalt der Zuchtbescheinigungen für Zuchttiere und deren Samen, Eizellen und Embryonen.</p> <p>Zusätzlich enthält sie Bestimmungen für die Einfuhr von Zuchttieren und deren Samen, Eizellen und Embryonen aus Drittländern und für die Benennung von Tierzuchtreferenzzentren.</p> <p>Geregelt wird in dieser Verordnung ferner, wie die amtlichen Kontrollen und die Tierzuchtkontrollen durchzuführen und wie Streitigkeiten beizulegen sind, wenn bei Tierzuchtkontrollen ein Verstoß gegen tierzuchtrechtliche Anforderungen festgestellt wird.</p> <p>Wichtig: Harmonisiertes Vorgehen zum Vorschlag über amtliche Kontrollen.</p>	<p>2014/0032(COD)</p> <p>BE: DANTIN Michel</p> <p>05.10.2015 Abstimmung im Ausschuss Bericht</p> <p>12.04.2016 EntschlieBung des Parlaments</p> <p>08.06.2016 Akt unterzeichnet</p>	<p>Trilogverhandlungen am 16.12.2015 - Kompromisspaket</p> <p>Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (ASTV) hat am 18.12.2015 unter luxemburgischem Ratsvorsitz und vorbehaltlich der förmlichen Annahme durch das Europäische Parlament und den Rat einen endgültigen Kompromiss zum Entwurf der Tierzuchtverordnung gebilligt.</p> <p>Damit dürften die neuen Rechtsvorschriften 28 Monate nach dem Inkrafttreten angewandt werden können.</p> <p>17.05.2016 Text wird vom Rat angenommen</p>
<p>Bezugnahmen auf tierzuchtrechtliche Vorschriften</p> <p>Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinien 89/608/EWG, 90/425/EWG und 91/496/EWG hinsichtlich der Bezugnahmen auf tierzuchtrechtliche Vorschriften</p>	<p>COM(2014)0004</p> <p>Die Tierzucht soll nicht in den Anwendungsbereich der Verordnung über amtliche Kontrollen¹ fallen.</p> <p>Es war daher notwendig, Bestimmungen zu amtlichen Kontrollen der Tierzucht in den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die tierzuchtrechtlichen und genealogischen Bedingungen für den Handel mit Zuchttieren und ihrem Zuchtmaterial sowie für deren</p>	<p>2014/0033(COD)</p> <p>BE: DANTIN Michel</p> <p>20.10.2014 Überweisung an den Ausschuss</p> <p>Verfahren abgelaufen oder zurückgezogen</p>	

¹ Siehe Seite 9.

	bzw. dessen Einfuhr aus Drittländern aufzunehmen.		
Verantwortliche Tierhaltung und Pflege von Equiden	Kommission: Tierschutz	2016/2078(INI) BE: GIRLING Julie 12.05.2016 Überweisung an den Ausschuss Abstimmung des Ausschusses wird erwartet	
Mindestanforderungen für den Schutz von Nutzkaninchen	Kommission: Tierschutz	2016/2077(INI) BE: ECK Stefan 12.05.2016 Überweisung zum Ausschuss Entscheidung des Ausschusses wird erwartet 29.11.2016 Abstimmung im Ausschuss 16.01.2017 Debatte im Plenum	

Beihilfen

<p>Beihilferegelung für die Abgabe von Obst und Gemüse, Bananen und Milch in Bildungseinrichtungen</p> <p>Das Schulobst- und -gemüseprogramm und das Schulmilchprogramm sind derzeit zwei eigenständige Programme, in deren Rahmen den Mitgliedstaaten EU-Beihilfen zugewiesen werden. Die Kommission hatte im Januar 2014 zwei Vorschläge zur Zusammenlegung der Programme und zur Änderung der neuen Verordnung über die einheitliche gemeinsame Marktorganisation (einheitliche GMO) im Rahmen der reformierten Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sowie zur Änderung der Verordnung zur Festsetzung bestimmter Beihilfen und Erstattungen unterbreitet.</p>	<p>COM(2014)0032</p> <p>Obwohl die derzeitigen Programme erfolgreich in den Schulen umgesetzt werden und ihre Bedeutung anerkannt ist, zeigen die Schlussfolgerungen aus verschiedenen Berichten und externen Bewertungen gewisse Schwachstellen in der Konzeption und Unzulänglichkeiten bei der Funktionsweise auf.</p> <p>Der VO-Vorschlag zielt nicht nur darauf ab, die programmimmanenten Probleme zu beheben, um die Effizienz und Wirksamkeit der Programme zu erhöhen, sondern auch darauf, eine einheitlichere politische Antwort zu geben, um sicherzustellen, dass die langfristigen Ziele erreicht und externe Herausforderungen bewältigt werden können.</p> <p>Des Weiteren wird angestrebt, die derzeit getrennten rechtlichen und finanziellen Rahmen zu vereinheitlichen und zu konsolidieren und die Außenwirkung der EU-Maßnahmen zu verbessern, um einen insgesamt kohärenten GAP-Ansatz bei der Verteilung an Schulen zu verfolgen und die Effizienz der Verwaltung zu erhöhen.</p>	<p>2014/0014(COD)</p> <p>BE: TARABELLA Marc</p> <p>08.03.2016 Entschließung 1. Lesung</p> <p>11.05.2016 Akt unterzeichnet</p>	<p>Debatte im Rat</p> <p>Der Sonderausschuss Landwirtschaft (SAL) hat am 16.12.2015 einen endgültigen Kompromiss zum Vorschlag für eine Verordnung über das Schulprogramm für Milch, Obst und Gemüse gebilligt.</p> <p>Die Vertreter des Rates und des Europäischen Parlaments hatten den Gesamtkompromiss in einer Trilogsitzung am 10.12. herbeigeführt. Zugleich hat der SAL eine Verordnung des Rates zum selben Thema gebilligt, mit der das Schulprogramm insbesondere im Hinblick auf die Festlegung der EU-Beihilfe ergänzt wird.</p> <p>11.04.2016 Akt vom Rat angenommen</p>
<p>Delegierte Verordnung der Kommission mit weiteren befristeten Sonderstützungsmaßnahmen für Erzeuger von bestimmtem Obst und Gemüse</p>	<p>Delegierte Verordnung der Kommission</p>	<p>2016/2783(DEA)</p> <p>22.06.2016 Überweisung zum Ausschuss</p> <p>Abstimmung des Ausschusses wird erwartet</p> <p>Ergänzt 2011/0281(COD)</p>	

Lebensmittel von Klontieren

<p>Inverkehrbringen von Lebensmitteln von Klontieren</p> <p>Die Europäische Kommission hat Entwürfe für drei Rechtsakte über das Klonen von Tieren und über neuartige Lebensmittel angenommen, mit denen die Rechtssicherheit in diesem Bereich erhöht werden soll. Zwei dieser Vorschläge betreffen das Klonen: Der erste verbietet den Einsatz der Klontechnik bei landwirtschaftlichen Nutztieren und die Einfuhr von Klonen solcher Tiere, der zweite das Inverkehrbringen von Lebensmitteln von Klontieren.</p> <p>Mit den Vorschlägen soll außerdem ethischen Bedenken im Zusammenhang mit der Anwendung der Technik Rechnung getragen werden.</p>	<p>COM(2013)0893</p> <p>Veröffentlicht: 18.12.2013</p> <p>Mit dem Richtlinienentwurf wird sichergestellt, dass Lebensmittel von Klontieren, z. B. Fleisch oder Milch, nicht in der EU in Verkehr gebracht werden.</p>	<p>2013/0434(APP)</p> <p>BE: MOI Giulia</p> <p>Vorbereitungsphase.</p>	
---	---	--	--

Lebensmittel

<p>Delegierte Verordnung der Kommission zur Genehmigung von Vereinbarungen und Beschlüssen von Genossenschaften und anderen Formen von Erzeugerorganisationen im Sektor Milch und Milcherzeugnisse über die Planung der Erzeugung</p>	<p>Delegierte Verordnung der Kommission</p>	<p>2016/2658(DEA)</p> <p>Ergänzt 2011/0281(COD)</p> <p>13.04.2016 Überweisung zum Ausschuss</p> <p>Abstimmung des Ausschusses wird erwartet</p>	
--	---	---	--

Düngerprodukte

Vorschriften für die Bereitstellung von Düngeprodukten mit CE-Kennzeichnung auf dem Markt	COM(2016)0157 Veröffentlicht am 17.03.2016	2016/0084(COD) BE: SZEJNFELD Adam 11.04.2016 Überweisung an den Ausschuss Abstimmung des Ausschusses wird erwartet	
---	---	---	--

ZUR BEOBACHTUNG

Maßnahme	Europäische Kommission
Maßnahmen zur Unterstützung der Landwirte	<p>Die Kommission hat Lagerhaltungsbeihilfen für Butter und Magermilchpulver für Landwirte eingeführt, die vom russischen Importverbot unmittelbar betroffen sind. Sie wurden kürzlich bis Ende September 2016 verlängert.</p> <p>Landwirtschaftskommissar, Hogan, räumte ein, dass die Flaute tiefgreifender sei und länger anhalte, als man anfangs erwartet habe. Nach Meinung zahlreicher Marktanalysten werde diese Situation wenigstens bis Mitte des Jahres anhalten. Der Ire versicherte, alle ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Marktstabilisierung nutzen zu wollen.</p> <p>14.3.2016: Die Europäische Kommission ergreift Sondermaßnahmen zur Unterstützung der europäischen Landwirte in der derzeitigen Krise:</p> <p>Die ergriffenen Maßnahmen sind äußerst flexibel, so dass die Mitgliedstaaten sie je nach ihren besonderen nationalen Gegebenheiten und unter Ausschöpfung ihrer jeweiligen Leistungsfähigkeit einsetzen können. Das Paket ist schwerpunktmäßig auf die Sektoren Milch, Schweinefleisch sowie Obst und Gemüse ausgerichtet.</p> <p>Pressemitteilung</p> <p>Schlussfolgerungen des Europäischen Rates 28.06.2016</p>

Ökologische Vorrangflächen

Maßnahme	Europäische Kommission
REFIT – gezielte Überprüfung der delegierten VO (EU) Nr. 639/2014 der Kommission	<p>Legislativinitiative.</p> <p>Überarbeiteter delegierter Rechtsakt/Durchführungsrechtsakt im Anschluss an die Evaluierung der Kommission im Hinblick auf die Erfahrungen mit der Umsetzung der ökologischen Vorrangflächen im Sinne der delegierten Verordnung (EU) Nr. 639/2014 der Kommission nach dem ersten Jahr der Anwendung. Initiative im Rahmen der Vereinfachung der GAP.</p>

Lebensmittelangaben

Maßnahme	Europäische Kommission
REFIT – Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben zu Lebensmitteln	Evaluierung. Mit der Evaluierung soll festgestellt werden, ob die geltenden Anforderungen an Nährwertprofile und Angaben zu in Lebensmitteln verwendeten pflanzlichen Stoffen zweckmäßig sind.

Pestizide

Maßnahme	Europäische Kommission
REFIT – Rechtsvorschriften über Höchstgehalt an Rückständen und das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln	Evaluierung. Zweck der Initiative ist die Einleitung einer Evaluierung der VO (EG) 1107/2009 und der VO (EG) 396/2005 sowie die Erfüllung der Verpflichtung der KOM gemäß VO (EG) 1107/2009 (Art 82 und 62 Abs 5) und der Verordnung 396/2005 (Art 47)